



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-026/2009						
	Aktenzeichen: Datum: 04.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit						
Betreff: Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters für die Ortschaft Wörpen und Bestätigung durch den Stadtrat							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l l Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
08.07.2009	Ortschaftsrat Wörpen	5	5	0	0	0	0
03.09.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	28	28	0	28	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl im Ortschaftsrat Wörpen den Ortsbürgermeister und seinen Stellvertreter für die Ortschaft Wörpen.

Ortsbürgermeister ist:

Holger Ruhl
Wörpener Hauptstraße 5
06869 Coswig (Anhalt)

Stellvertretender Ortsbürgermeister ist:

Dietmar Schleinitz
Rosengartenweg 6
06869 Coswig (Anhalt)

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 88 Abs. 1 GO LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen Stellvertreter.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Stadtrat.

Der Ortsbürgermeister ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (Urkunde).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: 154,00 €/Monat

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 000000.401013

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: